

Landratsamt Starnberg
 Untere Naturschutzbehörde
 Strandbadstraße 2
 82319 Starnberg

Antrag auf Beseitigung eines Hornissennestes

(Ausnahme oder Befreiung von den Zugriffsverboten des Bundesnaturschutzgesetzes – BNatSchG)

1. Antragsteller/-in

Familienname	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefon (tagsüber erreichbar)	E-Mail

2. Anschrift und Lage des Hornissennestes

3. Begründung der Gefährdungssituation (z. B. Vorlage eines ärztlichen Attests bei Allergien, besondere Lage im unmittelbaren Wohnbereich, etc.)

4. Erklärungen

Hiermit beantrage ich die Beseitigung des Hornissennestes aus den o. g. Gründen. Ich wurde vom Landratsamt Starnberg, Untere Naturschutzbehörde, darauf hingewiesen, dass
 Hornissen (lat. *Vespa crabro*) artenschutzrechtlich besonders geschützt sind.
 die Entfernung eines Hornissennestes verboten ist.
 In bestimmten Fällen die Untere Naturschutzbehörde eine Ausnahme zulassen oder eine Befreiung erteilen kann. Die Beseitigung ist dann von einem geprüften Schädlingsbekämpfer vorzunehmen.
 eine Umsiedlung des Nestes nur ein Hornissenexperte vornehmen darf.
 vor Antragsstellung eine Beratung durch den Hornissenberater grds. zwingend erforderlich ist und dessen Zustimmung zur Beseitigung schriftlich vorliegen muss – **die schriftliche Zustimmung des Hornissenberaters ist angefügt.**

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers